Wasserversorgungsverband „Sasbach-Endingen“

Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsverbandes „Sasbach-Endingen“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Erlass vom 24.03.2025 AZ: 727.11 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2025 gemäß §§ 5 Abs. 2, 18, 20 und 28 Abs. 1 und 2 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 3 Abs. 1 und 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. §§ 96 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gemäß § 19 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO wird der Wirtschaftsplan 2025 hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 23.06.2025 bis 02.07.2025 auf dem Rathaus Sasbach am Kaiserstuhl, Rechnungsamt (1. OG), während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbands „Sasbach-Endingen“ mit Sitz in Sasbach am Kaiserstuhl hat am 28.01.2025 aufgrund § 18 der Verbandssatzung und § 20 GKZ sowie § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§ 1 – 4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wie folgt festgestellt.

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	446.600 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-446.600 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	292.600 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-266.100 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	26.500 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-60.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-33.500 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-23.500 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	36.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.000 €

Wasserversorgungsverband Sasbach-Endingen

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsverband im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr auf **60.000 €** festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsverband im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr auf **0 €** festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 5
Umlagen

An Umlagen werden erhoben:

Baukostenumlage	**0 €**
Schuldendienstumlage	**0 €**
Betriebskostenumlage	**207.600 €**

Sasbach am Kaiserstuhl, den 28.01.2025

Verbandsvorsitzender

Nikolas Kopp
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 in Verbindung mit § 5 Abs.2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Wasserversorgungsverband Sasbach-Endingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

signiert von:
Stadt Endingen
am: 18.06.2025
mit:
digiSeal® by secrypt